



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 4.9.2008, 17.00 Uhr

Jahrestagung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) vom 4. September 2008  
in Heiden AR

# Schweizerische Arbeitsmarktbehörden für die Fortführung der Personenfreizügigkeit

***Aufgrund der sechsjährigen Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und der positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft haben sich die schweizerischen Arbeitsmarktbehörden, die auch für den Vollzug der flankierenden Massnahmen verantwortlich sind, im Hinblick auf die wahrscheinliche Abstimmung klar für die Fortführung des Freizügigkeitsabkommen ausgesprochen.***

Die Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) in Heiden wurde dem Thema des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU gewidmet. Der ehemalige stellvertretende Direktor des Bundesamts für Migration Dieter Grossen, der Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Serge Gaillard und der Direktor der Kelly Services (Schweiz) AG Michel Rey betonten die Bedeutung des Freizügigkeitsabkommens für die Schweiz. Sowohl aus öffentlicher wie auch privatwirtschaftlicher Sicht wird der Arbeitsmarkttöffnung positiv begegnet. Die Wirtschaft profitiert von qualifizierten Arbeitskräften und negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und das Lohnniveau können mit den flankierenden Massnahmen eingedämmt werden.

Die Personenfreizügigkeit hat bisher nicht zu einer Verdrängung einheimischer Erwerbstätiger geführt. Dank der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften konnten die Schweizer Unternehmen den Aufschwung nutzen, expandieren und so auch für Schweizerinnen und Schweizer Arbeitsplätze schaffen. Um den gegenwärtigen Standard in den Arbeitsbedingungen zu halten, müssen alle Vollzugsorgane die flankierenden Massnahmen vorbehaltlos umsetzen. Der 4. Observationsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU zeigt, dass die Kontrollen funktionieren. Im Sinne einer integrierten Arbeitsmarktaufsicht werden diese Kontrollen, auch gestützt auf das Bundesgesetz über Schwarzarbeit, intensiviert und koordiniert.

Dieter Grossen, ehemaliger stellvertretender Direktor des Bundesamts für Migration und Schweizer Verhandlungsleiter für den Bereich Personenverkehr, hat einen Abriss über die Verhandlungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU gegeben. Seit der Idee des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR im Jahr 1988 hat die Schweiz nun während 20 Jahren mit der EU über die Personenfreizügigkeit verhandelt. Mittlerweile hat das Freizügigkeitsabkommen eine grosse Akzeptanz erreicht. Doch wird die Personenfreizügigkeit in Zukunft vor grosse Herausforderungen gestellt. Mit 27 Mitgliedsländern wird es immer schwieriger Speziallösungen für die Schweiz auszuhandeln. Beim

---

Freizügigkeitsabkommen kommt erschwerend hinzu, dass jede Änderung von allen 27 Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.

Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), hält fest, dass sich die Zuwanderung aus dem EU-Raum gemäss den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft entwickelt und damit den wirtschaftlichen Aufschwung begünstigt hat. Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens am 1. Juni 2002 sind mehrheitlich gut qualifizierte Arbeitskräfte aus den EU-Staaten in die Schweiz eingewandert. Generell waren weder eine Verdrängung der Schweizer Arbeitnehmenden noch negative Auswirkungen auf das Lohnniveau feststellbar. Dies ist besonders auf den gut eingespielten Vollzug der flankierenden Massnahmen zurückzuführen.

Öffentliche und private Stellenvermittler sehen sich als ergänzende Partner bei der Versorgung des Schweizer Arbeitsmarktes. Michel Rey, Direktor der Kelly Services (Schweiz) AG, betont aus der Sicht eines international tätigen Personaldienstleistungsunternehmens ebenfalls den Nutzen der Personenfreizügigkeit. Die Schweiz ist auf den EU-Raum angewiesen. Sowohl die Unternehmen wie auch die Arbeitnehmenden profitieren von der Arbeitsmarktöffnung. Die Zuwanderung erfolgte vor allem in jenen Branchen, welche ein starkes Wachstum aufweisen. Die Personenfreizügigkeit erleichtert die Mobilität, doch das Problem der fehlenden Spezialisten für Stellen mit hohen Anforderungsprofilen löst sie nicht vollständig.

VSAA-Präsident Marc Genilloud sprach während der anschliessenden Verbandsversammlung Dieter Grossen – der am 31. Mai 2008 als stellvertretender Direktor des Bundesamts für Migration zurückgetreten ist – seine grosse Anerkennung für rund 30 Jahre unermüdlichen Einsatzes aus, den er in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung, Ausländer- und Asylpolitik sowie Europapolitik, und besonders auch bei der Mitwirkung in der VSAA-Geschäftsleitung 1987-1998 erbrachte.

Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl, Vorsteherin des Departements Volks- und Landwirtschaft des Kantons Appenzell-Ausserrhoden, begrüsst die Teilnehmenden.

Bern, 4.9.2008

---

*Beilagen:*

***Programm Jahrestagung VSAA vom 4./5. September 2008***

*Weitere Auskünfte erteilen:*

**Marc Genilloud, Präsident VSAA**

Leiter Amt für den Arbeitsmarkt

Bd des Pérolles 24, case postale, 1705 Fribourg

Am 4.9.2008

Telefon: 026 305 96 76

Fax: 026 305 95 99

Mobil: 079 201 75 43

E-Mail: [GenilloudM@fr.ch](mailto:GenilloudM@fr.ch)

Jean M. Bieri, Geschäftsführer VSAA

VSAA Geschäftsstelle: Laupenstrasse 22, 3008 Bern

Am 4.9.2008: Edgar Sidamgrotzki, Mitglied der VSAA-Geschäftsleitung

Telefon: +41 031 633 58 31 / [www.vsaa.ch](http://www.vsaa.ch)

Mobil: 079 381 99 56